



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 28.02.2012

2012/062
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	29.03.2012	8

Betreff

Ausbau der U3-Betreuung, Investitionsprogramm

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand U3-Ausbau/Investitionsprogramm zur Kenntnis.

G I ö B
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder in Kraft. Um diesen sicherzustellen, ist für NRW eine anzustrebende Versorgungsquote von 32 % errechnet. Vermutlich reicht diese nicht aus, um den Nachfragebedarf zu decken. In Castrop-Rauxel gehen wir von einer Bedarfsquote von 42% aus. Vielerorts besteht bereits jetzt die berechtigte Befürchtung einer Klagewelle von Eltern ab dem 01.08.2013.

Die derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Im Laufe des Jahres werden noch weitere Maßnahmen hinzukommen. Die Darstellung zeigt, dass die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die geforderte Ausbauquote zu erreichen.

In 2012 werden voraussichtlich folgende Maßnahmen fertig gestellt:

Alleestraße

Wittenberger Str.

Alter Kirchplatz

Holzstr.

Elisabethstr.

Wilhelmstr.

Oskarstr.

65 Plätze in Tagespflege

Somit wird zum 31.12.2012 eine Ausbauquote von 27% erreicht.

Mittlerweile bieten von 38 Einrichtungen insgesamt 37 U3-Betreuung an. Für einen Teil wurden bereits, durch das U3-Ausbauprogramm, die räumlichen Voraussetzungen erreicht sowie die Vorgaben im Hinblick auf die fachliche Ausstattung erfüllt.

In der Hälfte der Einrichtungen sind die U3-Plätze provisorisch belegt, welche es vorrangig gilt umzuwandeln.

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden neue Bundes- und Landesmittel i. H. v.

594.304 € zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden bei Weitem nicht ausreichen, um den Ausbau hinreichend betreiben zu können. Des Weiteren gilt es, die steigenden Betriebskosten für zusätzliche Plätze in den Blick zu nehmen. Auch hier gibt es vom Land noch keine abschließende Erklärung zur Regelung der Kostenübernahme.